

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 02.12.2021

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.12.2021  
Beginn: 17:45 Uhr  
Ende: 20:21 Uhr  
Ort: der Alten Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ab 17.57 Uhr, Ziffer 4

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Manfred Paul

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

**ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn  
Stadträtin Bianca Tröge

ab 18.15 Uhr, Ziffer 5

**AfD-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Lars Goldbach

ohne Ziffer 6, Beschluss

**fraktionslos**

Bürgermeisterin Astrid Glos

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

**Schriftführer**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

**Berichterstatter**

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Dipl. - Ingenieur (FH) Hilmar Hein

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Verwaltungsinspektor Wirth

Ziffern 5 und 6

Herr Stark, Leiter IT

Ziffern 7 und 8

Herr Russ. Stadtplanung

Ziffer 4

**Entschuldigt:****CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Timo Markert

Stadträtin Hiltrud Stocker

**SPD-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Heisel

**UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Siegfried Müller

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner weist darauf hin, dass unter TOP 1 die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altoberbürgermeister“ an den OB a. D. Siegfried Müller erfolge.

Darüber hinaus werden die TOP's, die den Stadtmarketingverein betreffen, nicht behandelt und in die Sitzung am 16.12.2021 verschoben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Verleihung der Ehrenbezeichnung;  
Altoberbürgermeister an OB a.D. Siegfried Müller  
Vorlage: 2021/288**

Nach dem kurzen Verweis auf den Sachverhalt Nr. 2021/288 stellt Stadtrat Paul den Antrag, die Beschlussfassung, die er grundsätzlich begrüßt, in heutiger Sitzung zu fassen, die Verleihung jedoch erst nach dem Ausscheiden aus dem politischen Amt als Stadtrat vorzunehmen.

**abgelehnt**                      **dafür 12 dagegen 12**

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und lässt über die Verleihung des Ehrentitels abstimmen.

**beschlossen**                      **dafür 20 dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/288 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen verleiht dem früheren Oberbürgermeister Siegfried Müller den Ehrentitel "Altobürgermeister" (Art. 29 Abs.4 KWBG).

## **2. Tätigkeitsbericht des Stadtmarketingvereins**

**zurückgestellt**

Die Vorstellung des Tätigkeitsberichts erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021.

## **3. Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Kitzingen hier: jährlicher Zuschuss für 2022 - 2024 Vorlage: 2021/286**

**zurückgestellt**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021.

## **4. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 "Fuchsgraben" mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2021/275**

Herr Russ, Sachgebiet Stadtplanung, verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2021/275 und stellt dar, dass z. B. die Begrenzung auf zwei Vollgeschosse sowie die Anzahl der Stellplätze mit 1,5 bei den Festsetzungen aufgenommen wurden.

Stadtrat Paul habe Bedenken hinsichtlich der Verkehrsführung und verweist auf die bereits bestehende verkehrliche Situation beim Steigweg. Ebenfalls habe er Schwierigkeiten mit dem Wasser bzw. Abwasser. Darüber hinaus sehe er Einschränkungen bei der Firma Kaidel, weshalb in der Summe die SPD dem Bebauungsplan nicht zustimmen könne.

Für Stadtrat Pauluhn sei die vorliegende Planung besser als die Ursprungsplanung. Er gibt zu bedenken, dass der Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Dachbegrünungen bei Flachdächern noch nicht enthalten sei. Außerdem sollte neben den Vollgeschossen auch die max. Höhe aufgenommen werden. Hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus wundert er sich über die Formulierung „soll“ in den Festsetzungen und möchte wissen, wie die Umsetzung sichergestellt werde. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Stadt Kitzingen für eine Privatperson die Planungen übernehme. Seiner Auffassung nach müssten auch die Verwaltungskosten auf den Vorhabensträger umgelegt werden.

Für Stadträtin Schmidt fehle der Grundsatzbeschluss auf Schaffung von PV Anlagen bei neuen Baugebieten.

Herr Russ stellt dar, dass auch die Höhe entsprechend aufgenommen werden könne. Ebenfalls der Grundsatzbeschluss zu begrüntem Dachflächen. Die Umsetzung von PV-Anlagen soll erst bei den künftigen Bebauungsplänen kommen. Sollte es gleichwohl mehrheitlich beschlossen werden, gibt er zu Bedenken, ob dies auch für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus gelten soll.

Rechtsdirektorin Schmöger erklärt, dass die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus im städtebaulichen Vertrag geregelt werde. Ebenfalls die Frage nach der Kostenbeteiligung. Dabei können lediglich die externen Kosten umgelegt werden. Nicht hingegen die Verwaltungskosten, nachdem das Planungsrecht die ureigene Aufgabe der Kommune sei.

Stadtrat Moser verweist in diesem Zusammenhang auf den Zustand der Kaltensondheimer Straße und möchte wissen, wann die Sanierung geplant sei.

Dipl.- Ing. Hein verweist auf die Zuständigkeit des Straßenbauamtes. Die Stadt Kitzingen werde sich dann mit den Gehwegarbeiten anschließen. Gegenwärtig gebe es noch keinen konkreten Zeitpunkt seitens des Straßenbauamtes.

Oberbürgermeister Güntner bittet um Abstimmung, ob die begrüntem Dachflächen sowie die PV-Anlagen in die Planung aufgenommen werden sollen.

**beschlossen**                    **dafür 21** **dagegen 4**

Es besteht Einverständnis, in den Planentwurf die Festsetzungen zu begrüntem Dachflächen bei Flachdächern sowie zu PV-Anlagen einzuarbeiten.

Stadtrat May gibt zu Protokoll, dass er gegen die Festsetzung von PV-Anlagen gestimmt habe, nachdem die verpflichtende Größe nicht festgelegt wurde.

**beschlossen**                    **dafür 19** **dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag 2021/275 wird Kenntnis genommen.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Fuchsgraben“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) in der Fassung vom 12.11.2021, zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage), der Begründung inkl. Berichtigung des Flächennutzungsplans (Anlage 4 der Sitzungsvorlage), jeweils in der Fassung vom 02.12.2021, sowie der Artenschutzbeitrag im Bereich WA 1 in der Fassung vom 12.11.2021 (Anlage 5 der Sitzungsvorlage), wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**5. Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen; Einrichtung einer Naturgruppe des Kindergartens Repperndorf mit KiTa-Wagen  
Vorlage: 2021/269**

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/269 wird Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung dieses Vorhabens im Außenbereich nach § 35 BauGB wird zugestimmt.
3. In Repperndorf wird eine Naturgruppe eingerichtet, um weitere Betreuungsplätze zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Platz für das Aufstellen eines Kita-Wagens zu finden und die erforderlichen Gegebenheiten vor Ort umzusetzen.
5. Für das Projekt werden nach einer groben Kostenschätzung Mittel in Höhe von 211.000 € benötigt. Diese werden auf der Haushaltsstelle 4647.9450 in 2022 bereitgestellt.

**6. Offener Ganzttag in der D. Paul-Eber-Mittelschule  
Entscheidung über weiteres Vorgehen bzgl. des Kooperationspartners  
Vorlage: 2021/278**

Verwaltungsinspektor Wirth geht auf den Sachvortrag Nr. 2021/278 ein. Auch wenn das prognostizierte Defizit nochmals um 3.000 € steigt, so spricht sich die Schule wie auch die Verwaltung für die Weiterführung mit der AWO aus - mit einem nun kalkulierten Defizit in Höhe von 27.000,00 €.

Frau Ganz, AWO Unterfranken stellt auf Nachfrage dar, dass die Defizite in den Jahren jeweils geringer als prognostiziert ausgefallen sind. Sie kalkuliere lieber den worst case, als dass sie im Nachgang von einem höheren Defizit berichten müsse. Sie sehe kaum Spielraum für eine Reduzierung und verweist auf die Qualität der Arbeit sowie auf das personelle Konzept der AWO, aufgrund der vorhandenen Springerstaffel auch im Krankheitsfall handlungsfähig zu sein und somit die Betreuung sicher zu stellen. Eine Reduzierung der Kosten würde immer zu Lasten der Betreuung gehen.

Stadtrat Dr. Küntzer als Referent für Jugend und Familien spricht sich klar für die Weiterführung aus und um Beschlussfassung der Defizitsumme in Höhe von 27.000,00 €.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/278 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Schuljahr 2022/2023 wird einer Defizitübernahme von 27.000 € (bei zwei Gruppen) an die AWO Unterfranken als Kooperationspartner der D. Paul-Eber-Schule zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

**7. Digitalpakt Schule**  
**Hier: Aufstockung der Mittel**  
**Vorlage: 2021/279**

**beschlossen**                      **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/279 wird Kenntnis genommen.
2. Die bereitgestellten Mittel für die Digitalisierung der städtischen Schulen in Höhe von 650.000 € werden um 200.000 € auf 850.000 € erhöht und auf den Vermögenshaushaltstellen der einzelnen Schulen eingestellt.

**8. Umbau der Räumlichkeiten des SG12 IT-Abteilung**  
**Vorlage: 2021/281**

Herr Stark, Sachgebietsleiter IT geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2021/281 ein. Dabei verweist er auf die Notwendigkeit der Umbauarbeiten in der IT, die sich aufgrund der Baumaßnahme in der Kaiserstraße 17 (Aufzugsschacht endet in der IT, Fluchtwegsituation) bzw. im Zusammenhang mit dem Umzug des Serverraum ergeben haben. Ziel sei es, für die Bedarfe insgesamt 8 Arbeitsplätze sowie eine Besprechungsmöglichkeit zu schaffen.

Stadtrat Pauluhn beantragt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nochmals zusammen mit der Maßnahme der Kaiserstraße 17 zu betrachten. Es müsse aufgezeigt werden, wie die Ursprungsplanung war und weshalb nun weitere Arbeiten in der Kaiserstraße 15 anfallen.

Auch Stadträtin Schmidt unterstützt den Antrag, da der Eindruck entsteht, dass offenbar bei der Ursprungsplanung in Bezug auf die Fluchtwegsituation etwas versäumt wurde.

In der folgenden Diskussion wird der Umbau mit Blick auf die erforderliche Entfluchtung sowie die Notwendigkeit zur Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen für die IT befürwortet.

Herr Stark stellt nochmals klar, dass die IT auch in der Ursprungsplanung an der gleichen Stelle geplant gewesen wäre, jedoch die Anpassungsarbeiten aufgrund der Baumaßnahme in der Kaiserstraße 17 und dem Serverumbau nötig waren. Für den zweiten Fluchtweg und zur besseren Belichtung wurden bereits vier Gauben eingebaut.

Oberbürgermeister Güntner bittet um Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Pauluhn.

**abgelehnt**                      **dafür 2 dagegen 23**

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass dieser abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfs.

**beschlossen**                      **dafür 25 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/281 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten des Sachgebiets 12 werden in Summe 196.000 € bewilligt.
3. Die Kämmerei wird angewiesen die Mittel wie vorgeschlagen auf den Haushaltsstellen bereitzustellen.

**9. Vermögensnachweis 2020;  
Anlagevermögen  
Vorlage: 2021/274**

Stadtkämmerin Dietenberger verweist kurz auf den Sachverhalt.  
Stadtrat Sanzenbacher erbittet eine Übersicht aller unbebauten Grundstücke, die im Eigentum der Stadt sind.  
Die Verwaltung nimmt diese Bitte auf.

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2021/274 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachweis des Anlagevermögens wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 75, 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Anlagevermögen zum 31.12.2020 (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis):

83.284.293,73 €

**10. Überprüfung der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022  
Vorlage: 2021/283**

Stadtkämmerin Dietenberger verweist auf den Sachvortrag Nr. 2021/283 und der geplanten Auflösung von bestimmten Budgets. Dort, wo die Budgetverantwortlichen keinen Gestaltungsspielraum haben, sich die einzelnen Positionen der Budgets ohnehin auf Stadtratsbeschlüsse beziehen und eine flexible Gestaltung bzw. eine Überwachung genauso über den städtischen Haushalt erfolgen kann, sollen die Budgets aufgelöst werden.

Die Budgets, bei denen ein Handlungsspielraum vorhanden ist (z. B. die kulturellen Einrichtungen) sollen weiterhin bestehen bleiben.

Im Folgenden entsteht eine ausführliche Diskussion, bei der sich die Stadträte Schmidt, Paul, Rank und Moser für die Beibehaltung aller Budgets aussprechen. Es wird zu Bedenken gegeben, wie dann eine Überwachung erfolgen soll. Es wird an Beispiele erinnert, als bei Budgetabrechnungen manche Kostenpositionen wieder eingefangen werden konnten.

Die Verwaltung macht deutlich, dass eine Überwachung dann über den städtischen Haushalt erfolgen wird und jede Anordnungsstelle trotzdem im Rahmen der Haushaltsführung für die Ansätze verantwortlich sei. Die Budgetierung bringe in manchen Bereichen nur einen Verwaltungsaufwand, ohne einen konkreten Nutzen davon zu haben.

Aus Sicht der Verwaltung sei es zweckmäßig, 13 von insgesamt 27 Budget aufzulösen.

Bürgermeisterin Glos stellt mit Blick auf die ausführliche Diskussion den Antrag auf Schluss der Debatte.

**beschlossen            dafür 24    dagegen 2**

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte von Bürgermeisterin Glos besteht Einverständnis.

Stadtrat Dr. Pfeiffle könne die Bedenken verstehen und stellt den Antrag, dass über jede Auflösung separat Beschluss gefasst werde.

**abgelehnt**                    **dafür 2** **dagegen 24**

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet nun um Beschlussfassung en bloc, ob die benannten Budgets aufgelöst werden sollen.

**beschlossen**                    **dafür 23** **dagegen 3**

Mit der Auflösung der unter TOP 10.1 bis TOP 10.13 aufgeführten Budgets besteht Einverständnis.

**10.1. Budget "Standesamt";  
hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/227**

**beschlossen**                    **dafür 23** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/227 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Standesamt“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.2. Budget "IT";  
hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/228**

**beschlossen**                    **dafür 23** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/228 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „IT“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.3. Budget "Feuerwehr";  
hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/231**

**beschlossen**                    **dafür 23** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/231 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Feuerwehr“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.



**10.4. Budget "Schulen Betriebskosten",  
hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/237**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/237 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Schule Betriebskosten“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.5. Budget "Sportanlagen", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/239**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/239 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Sportanlagen“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.6. Budget "Städtisches Archiv", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/240**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/240 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Städtisches Archiv“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.7. Budget "Heimat- und Kulturpflege",  
hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/236**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/236 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Heimat- und Kulturpflege zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.8. Budget "Straßen, Wege, Plätze, Öffentl. Grünflächen, Wanderwege, Spiel- u. Bolzplätze, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Wasserläufe, Winterdienst", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/241**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/241 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Straßen, Wege, Plätze, Öffentl. Grünflächen, Wanderwege, Spiel- u. Bolzplätze, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Wasserläufe, Winterdienst“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.9. Budget "Abwasserbeseitigung", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/242**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/242 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Abwasserbeseitigung“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.10. Budget "Friedhöfe", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/243**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/243 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Friedhöfe“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.11. Budget "Städtischer Waldbesitz", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/244**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/244 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Städtischer Waldbesitz“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.12. Budget "Sonstige bebaute Grundstücke", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/245**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/245 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Sonstige bebaute Grundstücke“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**10.13. Budget "Sonstige Grundvermögen - unbebaute Grundstücke", hier: Auflösung des Budgets  
Vorlage: 2021/246**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/246 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Budget „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ zum Haushaltsjahr 2022 aufzulösen.

**11.        Anträge von Fraktionen und Gruppen**

**11.1.     Antrag der Fraktion Bayernpartei Kitzingen vom 26.05.2021; hier: Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht  
Vorlage: 2021/235**

Bürgermeisterin Glos geht stellvertretend für Stadtrat Hartmann auf den Antrag ein und bittet, die Erstellung einer Richtlinie zur Reduzierung der Lichtverschmutzung zu beschließen.

Stadtrat Pauluhn unterstützt grundsätzlich die Initiative, sieht die Notwendigkeit jedoch nicht zwingend, nachdem alle Regelungen bereits gesetzlich verankert seien. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, weshalb diese Richtlinie aus der Verwaltung heraus entstehen soll. Dies sei für ihn die Aufgabe des Stadtrates bzw. Umweltbeirates.

Es wird dargestellt, dass insbesondere für die Privatpersonen und die Geschäftsinhaber weitere Leitlinien in Form von freiwilligen Selbstverpflichtungen aufgenommen werden könnten, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Im Übrigen sehen es die Stadträte als passend an, wenn die Verwaltung einen ersten Entwurf der Richtlinie erstellt.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 1**

1. Die Verwaltung erstellt an Hand der oben erwähnten Schutzgesetze bis zum 30.06.2022 eine Lichtleitlinie für die Stadt Kitzingen. Diese beinhaltet Maßnahmen, welche zur Eindämmung der Lichtverschmutzung beitragen, beispielsweise Beleuchtungen an öffentlichen Gebäuden nach 23 Uhr bis zur Morgendämmerung zu untersagen, Straßenbeleuchtungen dahingehend zu überprüfen ob diese tatsächlich den Bestimmungen laut § 11a BayNatSchG Genüge tun und lichtemittierende Werbeanlagen grundsätzlich zu verbieten.

2. Die ausgearbeitete Lichtleitlinie wird dem Umweltbeirat zur eventuellen Überarbeitung vorgelegt, dieser wird an Hand der Richtlinie eine Empfehlung an den Stadtrat richten.
3. Der Stadtrat Kitzingen verabschiedet die ausgearbeitete Lichtleitlinie und beauftragt den Klimamanager der Stadt Kitzingen die Umsetzung voranzutreiben.

**11.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion / Bündnis 90 Die Grünen vom 16.10.2021 "Antrag zur Anschlag- und Plakatierungsverordnung für Wahlwerbung"  
Vorlage: 2021/251**

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald geht auf den Antrag zur Überarbeitung der Anschlag- und Plakatierungsverordnung ein. Aus ihrer Sicht sollten anstelle der einzelnen Plakatafeln an zentralen Stellen Flächen geschaffen werden, an denen die Parteien ihre Werbung anbringen können. So werde es in vielen Kommunen in Bayern praktiziert.

Rechtsdirektorin Schmöger stellt dar, dass nach der Beschlussfassung die Verwaltung anhand der Formulierung des Antrages die Verordnung überarbeiten würde. Mit Blick auf die Parteienvielfalt sei dies in Kitzingen nicht einfach, anders als beispielsweise in kleineren Kommunen, die dabei oft zitiert werden. Zur Wahlwerbung gebe es eine Vielzahl von Rechtsprechung, die beachtet werden müsse und verweist dabei exemplarisch auf die sog. abgestufte Chancengleichheit und der entsprechenden Präsentation von kleinen und großen Parteien.

Sie stellt auf Nachfrage dar, dass die Wahlwerbungen auf den großen Werbetafeln der Privatunternehmen nach wie vor erlaubt seien. Inwiefern individuelle Werbung auf Privatflächen erlaubt werden, müsse ebenfalls geprüft werden.

**beschlossen                    dafür 16    dagegen 10**

1. Die Stadt Kitzingen untersagt in Zukunft jegliches Plakatieren von Wahlwerbung in Form von Dreieckstafeln, Laternenwerbung oder Plakaten an Schildern etc.
2. Weiterhin sollen künftig keine Werbeplakate an Bauzäunen angebracht und auch keine Großplakate mehr aufgestellt werden.
3. Wahlwerbung soll ausschließlich an speziellen und geeigneten Tafeln an mehreren zentralen Stellen in der Stadt und den Ortsteilen angebracht werden, so wie es z. B. Marktbreit und viele andere bayerische Kommunen seit Jahren praktizieren. Idealerweise werden seitens des Rechts- und Ordnungsamtes mögliche Stellen und Aufteilungen benannt (und im Vorfeld kurz abgestimmt).
4. Die aktuell gültige Satzung bzw. Verordnung (Anschlag- und Plakatierungsverordnung) soll entsprechend geändert werden und dem Stadtrat zur finalen Entscheidung rechtzeitig vor der nächsten Wahl (Herbst 2023) bis zum 31.12.2022 zur Beschließung vorgelegt werden.

**11.3. Änderungsantrag der Bayernpartei zum Antrag Klimaschutzkonzept  
Vorlage: 2021/289**

**beschlossen                    dafür 24    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/289 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Stelle des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagers auch über die zunächst förderbedingte Dauer von 2 Jahren unbefristet im Stellenplan auszuweisen und damit den Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 zu bekräftigen.

**12. Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 02.12.2021.

Stadträtin Schmidt verweist auf die WC-Anlage in der Siedlung, die zum 18.11.2021 wieder geöffnet sein sollte. Dies sei noch nicht geschehen.

Stadträtin Tröge verweist auf die Antragsliste und das Thema „smart city“. Sie möchte wissen, wer in der Verwaltung sich nun darum kümmere.

Oberbürgermeister Güntner sichtet derzeit die Unterlagen, so dass dann das weitere Vorgehen und die Zuständigkeit festgelegt werden könne.

Stadträtin Büttner fragt nach dem Sachstand zum Stadtbus.

Oberbürgermeister Güntner verweist ebenfalls auf eine interne Abstimmung dazu und einer Vorlage an den Stadtrat im Februar 2022.

**13. Sonstiges**

**13.1. Bitte von Stadtrat Rank  
Temperatur in der Alten Synagoge**

Stadtrat Rank verweist auf die Temperaturen in der heutigen Sitzung und bittet, in Zukunft diese etwas wärmer einzustellen.

Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:21 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt